

## VI **GEGENWEHR VON ERWERBSLOSEN IN DER WEIMARER REPUBLIK UND IM NATIONALSOZIALISMUS UND HEUTIGE ERWERBSLOSENPROTESTE**

Harald Rein

»Wir wollen, dass für Männer und Frauen die Arbeitslosenunterstützung erhöht werde auf den vollen Arbeitsverdienst« (Vereinigungsparteitag der USPD (Linke) und der KPD (Spartakusbund) vom 4. – 7.12.1920 in Berlin).

Wer sich mit den Problemen und Perspektiven des aktuellen sozialen Widerstandes in Deutschland auseinandersetzt, sollte nicht versäumen, auch einen Blick in die Vergangenheit zu werfen.

Erste Vergleiche mit der gesellschaftlichen Reaktion auf Arbeitslosigkeit und einer darauf aufbauenden sozialen Gesetzgebung in der Weimarer Republik und in den Anfängen des Nationalsozialismus offenbaren gewisse Parallelitäten (siehe den Beitrag von Johannes Steffen → S. 27), die insbesondere in der breiten Palette widerständigen Handelns von Arbeitslosen erkennbar sind.

Mir geht es hauptsächlich darum, Hinweise zu geben auf den Einfluss von Erwerbslosen in sozialen Auseinandersetzungen verschiedener Zeitepochen und somit um ein Hinterfragen von gängigen geschichtlichen Klischees über das Verhalten dieser Bevölkerungsschicht, um die Aufdeckung von Traditionslinien des Widerstandes derselben, wie sie sich in Zeiten materieller und sozialer Verarmung wiederfinden lassen. Beispielhaft sind in diesem Beitrag Auszüge aus meiner Dissertation »Erwerbslosigkeit und politischer Protest« (Rein/Scherer 1993) verarbeitet.

Die Unterschiede oder Parallelen zu früher konnten in diesem Artikel nur an einigen Beispielen diskutiert werden, insbesondere die Frage nach einem Vergleich der Sozialsysteme, der Sanktionsgewalt und die Bedeutung von Arbeit als Sinnstiftung für den einzelnen Arbeitslosen bedarf genauerer Untersuchung.

### 1 **Vorbemerkungen**

1. Das Protesthandeln von Erwerbslosen ist nur bedingt in gängige politische Verhaltensklischees einzuordnen. Es beinhaltet eine Vielfalt von Widerstandsmustern, die je nach sozialer und ökonomischer Entwicklungsvoraussetzung einer historischen Epoche genutzt wurden. Die betroffenen Menschen erlebten und erleben Erwerbslosigkeit nicht nur als Resignation, Apathie oder Krankheit, sondern auch als politischen und persönlichen Selbstfindungsprozess sowie als Möglichkeit, vorhandene Aktivitäten zu intensivieren bzw. neue zu entfalten. Sie werden mit einer ungewohnten, Unsicherheit produzierenden Si-

tuation konfrontiert, die sie zwingt, Lebensvorstellungen neu zu überdenken und zu realisieren. Erwerbslose als handelndes politisches Subjekt sind geschichtlich gesehen nie erfasst worden. Sie finden sich allenfalls als untergeordneter Teil der Arbeiterbewegungsgeschichte wieder und fungieren dort als Teil von Organisationsgeschichte.

Unter der Prämisse eines klassischen Politikverständnisses ist nur der Massenprotest von Erwerbslosen verzeichnet worden, tagtägliches Widersetzen, eruptives Aufbegehren und »ungebührliches« Verhalten, als Ausdruck einer Politik der eigenen Würde, sind im Rahmen einer einseitig geprägten Geschichtsschreibung untergegangen oder durch Arbeiterparteiorganisationen inhaltlich glatt gebügelt worden.



Barbara Nohr und Harald Rein

2. Neben den drei traditionell beschriebenen Haupttypen des Widerstandes gegen das nationalsozialistische System: dem kommunistisch und sozialistischen Widerstand der Arbeiterbewegung, der kirchlich-religiös motivierten Oppositi-

on und dem Widerstand der konservativen Eliten seit 1938 fand sich noch ein vierter Widerstandstypus für diesen Zeitraum: der »individuell-spontane, unorganisierte und zersplitterte Kampf von Arbeitslosen und Arbeitsverpflichteten« (**Brunner** 1997, S. 290; siehe auch **Morsch** 1993).

Es handelte sich um eine breitere Bewegung von Erwerbslosen, die sich dem Arbeitszwangszumutungen der jeweilig Herrschenden widersetzen.

3. Zurzeit der Weimarer Republik gab es in Deutschland organisierte Erwerbslosenräte bzw. -ausschüsse, eigenständige Selbstorganisationsversuche besonders von jugendlichen Erwerbslosen, aus der sozialen Realität erwachsene spontan-aktive Zusammenschlüsse und individuell geprägte Formen des Widerstandes.

Mit Beginn des Nationalsozialismus blieben die individuell geprägten Formen des Widerstandes, eigenständige Selbstorganisationsformen von Jugendlichen und der meist nicht organisierte Widerstand gegen »Maßnahmen des direkten, auf staatlichen Anweisungen fußenden Arbeitszwanges« (**Morsch** 1993, S. 246) bestehen.

Im Weiteren sollen beispielhaft die genannten Formen des Erwerbslosenwiderstandes beschrieben werden.

## 2 Erwerbslosenproteste unter dem Dach von Organisationen

In der Revolutionszeit 1918/1919 war es gelungen, unter dem Eindruck der Demobilisierung und der Heimkehr tausender, teils bewaffneter Soldaten, die das vorhandene Erwerbslosenreservoir zu einem brodelnden, jederzeit explodierenden Gemisch auffüllten, einige Gesetze, die vorher undenkbar schienen, zu verabschieden. So z. B. der Achtsturentag, die Einrichtung einer Erwerbslosenfürsorge und die Verpflichtung an die Unternehmer, heimkehrende Soldaten in Beschäftigung zu nehmen.

Ende 1918 bildeten sich im ganzen Land Arbeitslosenräte. Ihre Aktivitäten, ihr Auftreten und ihre Kompromissbereitschaft waren nicht einheitlich. Mitte April 1919 forderten Hamburger Erwerbslose vom mittlerweile konstituierten Senat die sofortige Erhöhung der Unterstützungssätze. Unzufrieden mit der verträstenen Antwort des Senats verständigten sich die Betroffenen, direkte Aktionen auf Symbole des Reichtums zu unternehmen. Der Alster-Pavillon wurde angegriffen und in den anliegenden Villen fanden ausgedehnte Enteignungsaktionen statt. Offensichtlich beeindruckte dies den Senat derart, dass eine sofortige beträchtliche Erhöhung der Unterstützung der Arbeitslosen erfolgte.

Erst die spontane, eigenständige Manifestation der Erwerbslosen brachte das Thema Erwerbslosigkeit und seine Folgen auf die Tagesordnung der Arbeiter- und Soldatenräte, der Betriebsräte und der sich bildenden Reichsregierung. Anfängliche Versprechungen und reale Verbesserungen versandeten oder wurden zurückgenommen, nachdem die politische Lage sich stabiler gestaltete und ein neuer Sicherheitsapparat eingesetzt werden konnte.

1920 stürmten Erwerbslose in Berlin den 1. Reichskongress der Betriebsräte. Sie verlangten Rede- und Stimmrecht für eine Delegation des Reichserwerbslosenrates. Bis zu diesem Zeitpunkt spielte das Thema Erwerbslosigkeit auf dem Betriebsrätekongress keine Rolle. Der direkte und lautstark vorgebrachte Protest einiger hundert Betroffener vor dem Versammlungsraum ermöglichte schließlich den Vortrag einer Rede ihres Vertreters. Darin schilderte er den Verlust der Glaubwürdigkeit der bisherigen Regierung und forderte die Betriebsräte auf, sich aktiver für die Forderungen der Erwerbslosen einzusetzen, da andernfalls die Verantwortung für unkontrollierbare Aktionen nicht mehr übernommen werden könne. Als Forderungen zählte er auf: Arbeitslosenunterstützung in Höhe des vollen Arbeitsverdienstes, Preiskontrolle durch die Betriebsräte, Arbeitszeitverkürzung usw.

Mangelnde Solidarität der beschäftigten Arbeiter und Angestellten ließ einen Teil der Erwerbslosen zu unorthodoxen Mitteln und Wegen greifen. Sie besetzten in Berlin Ende 1920 kurzerhand Betriebe (z. B. AEG, Bergmann-Rosenthal), legten sie still und suchten so die Streikbereitschaft unter den Arbeitern für ihre lebensnotwendigen Forderungen zu erzwingen (unterstützt wurden diese Aktionen von syndikalistischen Gruppen innerhalb der Betriebe, während die KPD sich davon distanzierte; für die SPD waren die Exponenten solcherart Aktionen schlichtweg »Terroristen«).

Unter dem Eindruck der Sprengung des 1. Reichskongresses der Betriebsräte durch Erwerbslose behandelte die KPD auf ihrem Vereinigungsparteitag 1920 die Arbeitslosenfrage als besonderen Punkt, was als Beginn der organisierten Erwerbslosenausschüsse gelten kann. 1931 sollen es 1.400 Gruppen gewesen sein.

Am 1. und 2. Dezember 1926 fand die erste Reichskonferenz der Erwerbslosen statt. Die dort aufgestellten Forderungen bezogen sich auf die Arbeitslosenversicherung, die Erwerbslosenfürsorge, die Bekämpfung der Erwerbslosigkeit, die spezifischen Belange jugendlicher und weiblicher Erwerbsloser, die Interessen der Notstandsarbeiter und Maßnahmen zur Soforthilfe. Als allgemeiner Beschluss des Kongresses galt: Unterstützung für alle Erwerbslosen, keine Lohnklassenstaffelung, keine Karenzzeit, Unterstützung für die ganze Dauer der Erwerbslosigkeit, Ablehnung der Pflichtarbeit, der Prüfung der Bedürftigkeit, der Arbeitswilligkeit und der Arbeitsfähigkeit. Konkreter wurden u. a. eine 50-pro-

zentige Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung sowie kostenlose Belieferungen von Lebensmitteln, Winterkleidung und Heizungsmaterial gefordert.

Neben den Erwerbslosenausschüssen organisierten andere, der KPD nahe stehende oder von ihr mitbegründete Gruppierungen den Alltagskampf der Erwerbslosen, so z. B. die Beratungsstellen der Internationalen Arbeiterhilfe (IAH) und die Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Organisationen (ARSO).

Die IAH entstand 1921 im Zusammenhang mit einer Hilfsaktion für notleidende Arbeiter und Bauern in Sowjetrußland, die von einer schweren Naturkatastrophe betroffen waren. 1923 startete die IAH aufgrund der extremen Verschlechterung der Lage der Arbeiterklasse die Kampagne »Hunger in Deutschland«. Aufgabengebiete waren die Verteilung von Lebensmittelpaketen, die Einrichtung von Armenküchen, der Verpflegung von demonstrierenden Erwerbslosen (z. B. bei Hungermärschen). Außerdem entstanden Beratungsstellen z. B. für Erwerbslose und Sozialrentner und eine breit angelegte Kinderfürsorge in Form von Tagesheimen oder Ferienhäusern, in denen sich Kinder von Arbeitern (auch Erwerbslosen) erholen konnten.

Die sozialpolitische Beratungstätigkeit war ein weiterer Mittelpunkt der IAH-Arbeit. Im Jahr 1929 gab es 14 allgemeine Beratungsstellen und spezielle Auskunftsbüros, z. B. für Mutter und Kind, Fürsorgezöglinge und Sozialrentner. Letztere erhielten 1927 an 112 Orten in Deutschland Informationen. Seit 1926 bildete die IAH für diesen Aufgabenbereich Sozialberater aus. Im Unterschied zu anderen Institutionen handelte es sich um Beratungsstellen von Arbeitern für Arbeiter, die eine »weitgehende Ausnutzung der Gesetze, der Beschwerde- und Berufungsmöglichkeiten anstreben, Aufklärung über die wenigen Rechte, die den Werkträgern in dieser Republik zustehen, Entlarvung der reaktionären Rolle der Jugendämter usw. bieten« (Münzenberg 1931, S. 42).

Auf Initiative der IAH fand am 26. Oktober 1927 die Gründungssitzung der Arbeitsgemeinschaft sozialpolitischer Organisationen (ARSO) statt. In ihr sollten alle fortschrittlichen Gruppierungen vereinigt werden, die auf sozialpolitischem Gebiet tätig waren. Im Ansatz als proletarische Sozialpolitik zu verstehen, entwarf die ARSO zu fast allen tagespolitischen Fragen konkrete Alternativen, die in Form von thematischen Beiträgen oder in Gesetzesinitiativen veröffentlicht wurden.

Eine besonders enge Zusammenarbeit erfolgte mit den Erwerbslosenausschüssen. In theoretischen Beiträgen informierte die ARSO über Tendenzen in der Arbeitslosenversicherung, Verschlechterungen bei der materiellen Versorgung von Erwerbslosen, unterrichtete über rechtliche Veränderungen und gab juristische Ratschläge, unterstützte die Forderungen der Erwerbslosen und berichtete über die Organisierung der Erwerbslosenbewegung. Gleichzeitig publizierte sie Unter-

suchungen der IAH-Ärzte-Sektion über den gesundheitlichen Zustand von Langzeiterwerbslosen und beteiligte sich aktiv an der Organisation etlicher Demonstrationen von Erwerbslosen sowie an der Verhinderung von Wohnungsexmittierungen.

Als eine der wichtigsten Aufgaben sah die ARSO, die Geltendmachung und Durchsetzung der Ansprüche von Erwerbslosen mit Rat und Tat zu unterstützen. Hierzu richtete die ARSO in allen Teilen des Landes und zu verschiedenen Anlässen Beratungsstellen ein. In Berlin gab es 1929 18 allgemeine Beratungsstellen der ARSO, die ein- bis zweimal wöchentlich geöffnet hatten. Diese Rechtsauskunftsstellen erteilten kostenlos Auskunft über alle Arbeitsgebiete der Sozialpolitik. Erschienen dort Erwerbslose mit ihren Anträgen an das Arbeitsamt oder Einspruchsvorhaben gegen den Spruchausschuss, wurden entsprechende Maßnahmen eingeleitet und an den zuständigen Erwerbslosenausschuss weitergegeben.

### 3 **Eigenständige Selbstorganisationsversuche besonders von jugendlichen Erwerbslosen («Wilde Cliques»)**

In Berlin soll es während der Wirtschaftskrise ca. 600 Cliques mit einigen tausend Jugendlichen gegeben haben. Sie setzten sich größtenteils aus an- und ungelerten Arbeiterjugendlichen, in der Mehrheit erwerbslos und ohne Wohnung, zusammen. Ihre vielgestaltigen Organisationsfähigkeiten und Eigenarten drückten sich auch in der Namensgebung aus: »Tatarenblut«, »Wildsau«, »Ostpiraten«, »Edelhirsch«, um nur einige zu nennen. Obwohl sie aus dem Arbeitermilieu stammten, passten ihre Verhaltensmuster nicht in das gängige Beurteilungsschema, wonach zwischen »revolutionär« oder »resigniert« unterschieden wird.

Es handelte sich um Teile der erwerbslosen Jugendlichen, die ihre frei zur Verfügung stehende Zeit in anderer Weise nutzten als gleichaltrige oder ältere Erwerbslose. Weder fand man sie automatisch in der organisierten Erwerbslosenbewegung, noch gaben sie sich mit ihrer desolaten Situation zufrieden.

Diese so genannten »Wilden Cliques« waren nicht zu greifen, weil es keine Organisationsstruktur gab und keine schriftlichen Verlautbarungen. Die Kritik der Jugendlichen drückte sich in Abwesenheit aus, sie nutzten die vorhandene Zeit für Dinge, die ihnen näher standen als lebenslängliche Fabrikarbeit.

Ein beliebtes Berliner Cliqueslied wurde damals oft gesungen:

Meister, gib uns die Papiere,  
Meister, gib uns unser Jeld,  
Denn das Stempeln is uns lieber,  
als das Schuffen auf der Welt.

Lohnarbeit, soweit sie noch angeboten wurde, erschien für die Cliquenmitglieder nicht als Alternative. Die stupiden, sich regelmäßig wiederholenden Arbeitsabläufe (z. B. in der industriellen Fabrikarbeit) widersprachen ihren Lebensvorstellungen und ihrem Aktivitätsdrang. Stattdessen entfalteten sie rege und phantasiervoll oft halblegale Nebenbeschäftigungen und fanden Mittel und Wege, ihre Hungerprobleme zu lösen: etwa durch Ladenplünderungen potenterer Geschäftsleute durch Cliquen, oder man geht »zu Beginn der Tischzeit in (...) verdächtigem Aufzug in gute Wirtshausgärten und bittet die Gäste in einem nicht eben anheimelnden Ton, Reste der Mahlzeit an hungernde Erwerbslose auszuhändigen. Immer verließen die entsetzten Gäste das Lokal in Eile, und nun setzte sich die liebe Jugend an den Tisch und verzehrte die aufgetragenen Dinge« (Lamm 1932).

Solcherart Lebenseinstellung rief zwangsläufig den Einsatz von Polizei- und Fürsorgebehörde auf den Plan.

#### 4 **Aus der sozialen Realität erwachsene spontan-aktive Zusammenschlüsse und kollektive (Über-)Lebensstrategien**

Für viele Arbeiter und Arbeitslose bedeutete die Straße, der eigene »Kiez«, über Jahre hinweg die wichtigste Form der öffentlichen Selbstdarstellung. Hier wuchsen sie auf, schufen sich ihre sozialen Kontakte und lernten, die für eine selbstbewusste Existenz notwendigen politischen (Überlebens-)Fähigkeiten in vielfältiger Weise einzusetzen.

Zusammengeballt in dunklen, heruntergekommenen Mietskasernen verteidigten sie ihren und des Nachbarn Wohnraum gegen Kündigungen und Zwangsräumungen. Der Entlassung im Betrieb oder im Büro folgte sehr schnell der Wohnungsverlust. Solidarische Aktionen, von Straßenzug zu Straßenzug, geschahen nicht selten. Da Zwangsräumungen unangemeldet und zu Tageszeiten stattfanden, an denen die Noch-Arbeitenden einer regelmäßigen Beschäftigung nachgingen, lag der Widerstand in den Händen spontan zusammenkommender Gruppen von Hausfrauen und Erwerbslosen. Mit der Zeit entfalteten sie einen gewissen Grad an Professionalität.

»Mietergemeinschaften kontrollierten und überwachten ständig die Umgebung und trugen dazu bei, dass die Exmittierungen stets unter reger Anteilnahme der übrigen Bewohner stattfinden mussten. Der Kampf war vielfältig, selbst vor wüstesten Drohungen schreckte man nicht zurück. Nach Beendigung der amtlichen Handlung trugen indes die Freunde und Nachbarn häufig die auf der Straße abgestellten Möbel wieder zurück in die Wohnung, begingen also wissentlich Unrecht. Dieses Spielchen konnte sich mehrere Male wiederholen, so lange, bis eine Partei schließlich aufgab« (Schartl 1984, S. 138).

Straßenerfahrung beinhaltete auch die illegale oder halblegale Subsistenzbeschaffung, z. B. in Form von Lebensmitteln oder Brennmaterial. Ähnlich wie Ende des 19. Jahrhunderts waren Einzelpersonen und manchmal auch Gruppen gezwungen, Essbares zu organisieren. Kaum überlegte, individuelle Spontanüberfälle und gut durchdachte Plünderungen von Lebensmittelgeschäften oder Lagerstätten von Lebensmitteln (so wurden z. B. Anfang der Dreißigerjahre in München Obstsortierer in der Großmarkthalle »überzeugt«, den Arbeitslosen Früchte zu überlassen) waren an der Tagesordnung. Die für bestimmte Schichten des Volkes nachvollziehbaren Hungeraktionen erfreuten sich unausgesprochener Unterstützung bei gleichzeitiger Solidarität mit unglücklich Festgenommenen. Soziale »Kriminalität« hatte, solange sie nicht zur ausschließlichen Bereicherung diente, in der Bevölkerung eine große Akzeptanz.

Im oberschlesischen Kohlebergbau wurde ein Teil des Kohleabbaus selbst organisiert betrieben. Aus eigener Erfahrung wussten die Bergleute,

»daß das flözführende Karbon an zahlreichen Stellen in Oberschlesien bis zu Tage reicht, bzw. nur von einer dünnen Decke diluvialer Sande und Tone bedeckt ist. Was lag also näher, als dass die Leute in Gegenden, wo dies der Fall war, sich die in ihrem ursprünglichen Beruf erworbenen Fähigkeiten zunutze machten und an die Gewinnung der dicht unter der Erdoberfläche anstehenden Kohle gingen. Derartige Fälle blieben nicht vereinzelt, und so war es zu beobachten, wie seit 1930 der wilde Bergbau, wie diese Art der Kohlenförderung offiziell heißt, überall dort, wo er von den Ablagerungsverhältnissen begünstigt wurde, eine ungeheure Verbreitung erfuhr« (**Machtan** 1982, S. 147).

Die nicht ungefährliche »proletarische Masseninitiative« in Zeiten großer Erwerbslosigkeit organisierte sich in Produktivgenossenschaften, die

»hauptsächlich von Familiengemeinschaften betrieben wurden. Ca. 3.000 solcher Unternehmungen soll es der ›Preußischen Zeitung‹ zufolge 1933 im gesamten oberschlesischen Kohlenrevier gegeben haben – mit einer auf 40.000 Tonnen geschätzten monatlichen Gesamtförderung« (ebd., S. 150).

Die Notschachanlagen waren ein Selbsthilfeprodukt gegen den Hunger und für Eigenversorgung, eine gewinnträchtige Ausweitung der Produktion wurde nicht bezweckt.

Während der Weltwirtschaftskrise befanden sich über 400.000 Menschen auf Wanderschaft. Sie setzten sich aus den traditionellen Berufen der Handwerksge-sellen, den Vagabunden, verarmten wohnungslosen Intellektuellen oder Künstlern und einem Teil der Erwerbslosen zusammen. Letztere bestanden hauptsäch-

lich aus jugendlichen und ledigen Wanderern. Sie hofften auf Arbeit und Brot in anderen Regionen des Reiches.

»Es gab ja sehr viele Jugendliche, die einfach auf die sogenannte Walze gegangen sind und sich durchgeschlagen haben, ähnlich den Handwerksburschen aus früheren Zeiten. Auch durch Zusammenhalt, durch Solidarität untereinander, sind manche Jugendliche besser über diese Zeit weggekommen« (**Marchand** 1981).

Unterwegs trafen sie auf andere Obdachlose. Die »Beschlagenheit der Straße« vermischte sich mit politischen und künstlerischen Ambitionen der städtischen Erwerbslosen.

Früher Höhepunkt dieser produktiven Verbindung war ein internationales Vagabundentreffen im Mai 1929 in Stuttgart. Es sollte eine »Bruderschaft der Vagabunden« gegründet werden, mit dem Ziel, die Vereinzelung und politische Abstinenz der »Kunden«, wie sie sich selbst nannten, aufzubrechen. Der Initiator, ein am Stadtrand von Stuttgart in einem selbst gebauten Holzhaus lebender Schriftsteller, brachte bereits 1927 die Vagabundenzeitschrift »Der Kunde« heraus. Trotz der nicht überragenden Teilnehmerzahl (300) schien ein Anfang gemacht. In einem Stuttgarter Kunsthause fand zur gleichen Zeit die Eröffnung einer »Vagabunden-Kunstaussstellung« statt.

Die Positionen des Kongresses standen diametral den Grundauffassungen vom Leben und Arbeiten in einer bürgerlichen Gesellschaft bzw. im nationalsozialistischen Arbeitsstaat entgegen.

»Der Vagabundismus anerkennt keinen Staat, keine Heeresdienstpflicht und keine Arbeitsdienstpflicht ...!«, und »Der Kunde, revolutionärer als alle Kämpfer, hat die volle Entscheidung getroffen: Generalstreik ein Leben lang! (...) Nur durch einen solchen Generalstreik ist es möglich, die kapitalistische, ›christliche‹, kerkerbauende Gesellschaft (...) ins Wanken, zu Fall zu bringen!« (Vagabundenkongress 1986)

Sein vorläufiges Ende fand die Bewegung der Obdachlosen und Wanderer mit der Verfolgung und Vernichtung eines Teils derselben im Nationalsozialismus.

Als der Journalist Alexander Stenbock-Fermor 1930 Berlin durchstreifte und seine Eindrücke über die Lebenslagen der Bewohner niederschrieb, führte sein Weg auch zu den Laubenkolonien:

»Ich fahre mit der Untergrundbahn bis zur Seestraße und gehe die endlose Müllerstraße hinauf. Auf einmal scheint die Großstadt aufzuhören. Ich gehe durch eine breite, fast ländliche Ebene. Die wachsende Weltstadt kann die Spuren der alten Landschaft nicht ganz verwischen. Beziehungslos erhebt sich rechts das moderne große Gebäude

des Bahnhofes der Straßenbahnen. Geduckte Laubenhütten-Siedlungen daneben, umfaßt von kleinen Gärten. Der Häuserblock, durch den die Müllerstraße lange führte, liegt kahl eingeschnitten im Rücken. Am Horizont Fabrikschlote. Irgendwo ein Stück Wald. Gewellte Flächen. Mauern, Schutthaufen, Schienen. Weiße klare neue Siedlungshäuser. Eine verworrene, zerrissene Landschaft. Laubenkolonien zu beiden Seiten der Straße. Seltsame Dörfer, abgegrenzt von der Stadt. Betritt man die Straßen einer dieser Siedlungen, ist man wirklich aus Berlin heraus, auf dem Lande« (**Stenbock-Fermor** 1978, S. 149).

Die von Stenbock-Fermor beschriebenen Laubenkolonien und Zeltstädte entstanden in Berlin bereits vor Beginn des Ersten Weltkrieges, Kuhle Wampe etwa 1913 mit zehn bis 20 Zelten, Nassenheide, eine Zeltstadt von Arbeitersportlern, etwas später um 1925. Vor dem Hintergrund der Erwerbslosigkeit entwickelten sich die Zeltstädte und Laubenkolonien beträchtlich. Besonders in den Sommermonaten beherbergten die Zelte und kleinen Hütten an den größeren Berliner Seen viele tausend Erwerbslose. Immer häufiger gerieten Wohnsitz Suchende in die Verlegenheit, auch den Winter über in behelfsmäßigen Baracken zuzubringen. Rund 120.000 sollen es 1933 gewesen sein, wovon ca. die Hälfte als Erwerbslose eingestuft wurden. Besonders in den Arbeitervierteln wohnten viele Berliner in Lauben und Baracken. In Reinickendorf existierten so 10,5 % und in Lichtenberg 9,5 % der Bevölkerung in Behelfsunterkünften.

Der politische Zusammenhang unter den Erwerbslosen der Zeltstädte und Laubenkolonien kann als sehr unterschiedlich angesehen werden. Es fanden sich sowohl kleinbürgerliche Vorstellungen über den Lebenssinn und die Freizeitgestaltung, z. B. in Form der Förderung ausschließlicher Gartenidylle, mit besonderem Ruhe- und Sauberkeitsbedürfnis, als auch sozial ausgeprägte Kollektivformen, z. B. in Form politischer Diskussion und Aktion, gemeinschaftlicher Aktivitäten als Arbeitersportler und größerer Kochbrigaden.

»Grundsätzlich kann man sicher davon ausgehen, dass die Bewohner der Zeltstädte und Laubenkolonien politisch links standen. Über die Hälfte der Berliner Bevölkerung wählten auch noch 1933 entweder Sozialdemokraten oder Kommunisten; das Gros in den Laubenkolonien und Zeltstädten waren Arbeiter« (Klages 1983, S. 119).

Am Beispiel der Berliner »Notwohnungssiedlungen« lässt sich abermals nachvollziehen, wie ein Teil der Erwerbslosen ihre schwierige Situation mit Geschick produktiv wendeten. Viele bauten ihr eigenes Gemüse an und hielten sich Hasen oder Hühner.

Durch verschiedene Gemeinschaftserlebnisse, etwa beim Sport oder bei der gemeinsamen Verpflegung, konnten resignative Tendenzen bekämpft und kollektive Strukturen der Solidarität, auch zusammen mit Arbeitern, die ebenso von Armut und Wohnungslosigkeit betroffen waren, aufgebaut werden.

## 5 Individueller Widerstand

Besonders gegen Ende der Weimarer Republik kam es fast täglich zu Auseinandersetzungen in den Stempelstellen, Arbeitsnachweisen und Wohlfahrtsämtern. Unzumutbare Bedingungen vor und in den Ämtern erhöhten die Wut der Betroffenen. Nicht selten flogen in solch zugespitzten Situationen Büroschränke, Tische, Stühle und Akten aus den Fenstern auf die Straße. Verärgerung, Empörung, verbale Gefühlsausbrüche bis zu körperlichen Angriffen lassen sich als Einzelinitiativen konstatieren. Besonders durch die langen Warteschlangen vor den Stempelstellen geriet nicht selten ein individueller Wutausbruch zu kollektiven Solidaritätsbekundungen. Somit konnte eine persönliche Missfallensdarlegung schnell öffentlichen Charakter erhalten. Scheinbare individuell zugemessene Ungerechtigkeiten verbreiteten sich in Windeseile zu kollektiven Anklagen.

Anfang 1932 öffnete ein neues Arbeitsamt in Berlin seine Pforten.

»Hungerpalast und Zuchthaus nennen die Erwerbslosen das neue Arbeitsamt Südost-Süd in der Sonnenallee in Neukölln, vor dem sich täglich Tausende von Erwerbslosen in der bitteren Kälte stauen. Unbeschreiblich sind die Szenen, die in den letzten drei Tagen sich vor diesem Arbeitsamt abspielten« (Schartl 1984, S. 148/149).

Manche Erwerbslose hatten eine Fahrstrecke von bis zu 25 km zu bewältigen (ohne Anrecht auf Fahrtkostenerstattung), um ihre mäßige Unterstützung abzuholen. Rund 100.000 Personen sollten in dem neuen Arbeitsamt wöchentlich versorgt werden. In den ersten Tagen warteten bis zu 16.000 Antragstellende in kilometerlangen Schlangen auf Einlass.

»Erwerbslose Frauen standen in bitterer Kälte sechseinhalb Stunden und brachen in den dünnen Kleidern unterernährt zusammen, infolge Erschöpfung. Am ersten Tag gab es 35 ohnmächtige Frauen, am zweiten mehr als 50 Zusammengebrochene. In den Sanitätsstellen fehlten die Einrichtungen. Aber es gibt Gefangenzellen für renitente Erwerbslose« (ebd., S. 149).

Schließlich stürmen die aufgebrachten Erwerbslosen das Arbeitsamt. Eine im Gebäude stationierte Polizeieinheit trägt das ihre zum allgemeinen Chaos bei. Die folgenden Tage bleibt das Arbeitsamt von innen verbarrikiert (Wirtschaftsbeamte und Polizei) und von außen blockiert (Antragsteller). Die Lage beruhigt sich erst, als der Magistrat, unter dem Druck der Betroffenen, Verbesserungen im Alltagsablauf des Arbeitsamtes beschließt.

An diesem Beispiel lässt sich ersehen, dass unter bestimmten gesellschaftlichen Bedingungen, aber auch bei spezifisch-örtlichen Gegebenheiten oder Vorkommnissen individuelle Resistenzen in kollektives Handeln einmünden können. Voraussetzung dafür ist, dass der individuelle Protest öffentlich wahrgenommen wird.

Ähnlich die Beratung im Zusammenhang mit der ARSO. Sie war zwar individuell und konnte zu persönlichen juristischen Erfolgen oder Misserfolgen führen, unterstützte aber auch den gemeinsamen Kampf für eine Erhöhung der Arbeitslosenunterstützung und gegen eine Ausbreitung von Pflichtarbeit.

Weiterer individueller Widerstand drückte sich in Protestschreiben, Spott, Verärgerung, Empörung, Sarkasmus bis hin zu mutwilliger Beschädigung und Zerstörung von Gegenständen aus.

## 6 **Proteste gegen Pflichtarbeit, Notstandsarbeit und Arbeitsdienst**

Die Protestereignisse im Zusammenhang mit dem staatlichen Arbeitszwang in Form von Notstands- oder Pflichtarbeit und dem Arbeitsdienst weisen eine anhaltende und kontinuierliche Spur auf, die von der Weimarer Republik bis in den Nationalsozialismus hineinreicht. Sie umfasst sowohl individuelle Widerständigkeit als auch kollektive Protestformen. Da der Protest in den meisten Fällen spontan und unorganisiert auftrat, war er für die zuständigen Kontrollorgane kaum zu fassen.

Normalerweise galten Notstandsarbeiten für Erwerbslose als akzeptabler im Vergleich zur ungeliebten Pflichtarbeit. Zum Teil konnten aber beide Formen des erzwungenen Arbeitseinsatzes kaum voneinander unterschieden werden. Waren die Notstandsarbeiten, insbesondere mit Beginn des Nationalsozialismus, allerdings weit weg von der eigenen Heimat, die Arbeit unterbezahlt (unterhalb der Fürsorgengrenze) und die Arbeitsbedingungen katastrophal, entwickelten sich auch dort Widerstandsaktionen.

Erstaunlicherweise war die Absentismusrate von Erwerbslosen, die zur Pflichtarbeit herangezogen wurden, trotz Sanktionsgefahr sehr hoch. Von November 1928 bis Oktober 1929 wurden in Berlin insgesamt 27.800 Wohlfahrtserwerbslosen Arbeit angeboten, von ihnen schieden 3.200 aus der Unterstützung aus, weil sie entweder nicht zur Arbeit antraten oder diese bald wieder aufgegeben hatten. Die Stadt Eckernförde musste 1930/31 wegen anhaltender Weigerung der Wohlfahrtserwerbslosen auf die Einführung von Pflichtarbeit verzichten.

Die Pflichtarbeit in Frankfurt am Main umfasste 1933 drei Monate mit täglich sechs Stunden Arbeit, die im Abstand von zwei bis drei Monaten wiederholt werden konnte, Fahrtkostenerstattung, kostenloses Mittagessen und eine geringe Aufwandsentschädigung (50 bis 60 Pfennig täglich) waren inbegriffen. Die Tätigkeitsbereiche bezogen sich auf Erdarbeiten, Wachdienst, Haushaltsarbeiten, Straßenreinigung und Gartenarbeit.

Ende 1933 erklärte das Wohlfahrtsamt München in einem Schreiben an die Polizeidirektion:

»In ganz besonderer Weise hat sich die Belegschaft der Arbeitsmaßnahme ›Planierungsarbeiten im Flughafen‹ durch ungenügenden Arbeitswillen und renitentes Verhalten ausgezeichnet. (...) mussten wir bald die Erfahrung machen, daß eine unverhältnismäßig große Zahl von Pflichtarbeitern sich arbeitsunwillig zeigte und nicht allein jede Spur von Arbeitsfreude vermissen ließ, sondern darüber hinaus planmäßig auf die übrigen Pflichtarbeiter einzuwirken versuchte« (zitiert nach **Brunner** 1997, S. 202).

Bis zum 1.10.1935 gab es in München knapp 8.000 endgültige Unterstützungssperren (ebd., S. 211).

Aus einem Sicherheitsdienstbericht vom Juli 1936 betreffs der Bauarbeiten auf dem Flugplatz Hessisch Lichtenau (Kreis Witzenhausen):

»Insgesamt 200 Wohlfahrtsempfänger hatte das Kasseler Arbeitsamt an den Bahnhof Bettenhausen bestellt, wo sie 180 Schaufeln entgegennehmen und mit der Eisenbahn zur Baustelle fahren sollten. Allein es erschienen an der Baustelle in Hessisch Lichtenau nur 120 Mann, die den Bauleiter noch vor Arbeitsbeginn nach der Höhe ihres Lohnes fragten. Da dieser um einen Betrag von etwa 2 RM pro Woche unter ihrem bisherigen Lohn im Rahmen einer städtischen ABM lag, verweigerten sie die Arbeitsaufnahme. Ein ›ziemliches Gemurmel‹ entstand, aus dem die Sätze herauszuhören waren: ›Wir schreiben dem Führer, ›Was steht ihr hier noch herum, wir haben hier nichts verloren, wir fahren nach Kassel zurück.‹ Arbeitswillige wurden bedroht. Geschlossen zogen die Wohlfahrtserwerbslosen, unter ihnen ›mehrere Zuchthäusler und Kommunisten‹, daraufhin ab, wobei sie beim Abmarsch die ›Internationale‹ sangen. Während ein Teil der Pflichtarbeiter nach Hause zurückkehrte, ein anderer sich doch noch zur Arbeitsaufnahme entschloss, drang die große Anzahl der Pflichtarbeiter nach ihrer Ankunft in Kassel in das Büro des zuständigen Arbeitsamtsbeamten ein, um ihn dazu zu veranlassen, sie an ihren bisherigen Arbeitsstellen weiterzubeschäftigen. 9 Personen wurden verhaftet und in ein KZ gebracht, gegen die übrigen Arbeitsverweigerer wurde ein ›Arbeitshausverfahren‹ eingeleitet und die Unterstützung gesperrt« (zitiert nach **Morsch** 1993, S. 455).

Der vermehrte Widerstand der eingesetzten Erwerbslosen führte 1936/37 nicht nur zu einer Denkschrift der DAF (Deutsche Arbeitsfront) mit dem Titel »Arbeitsniederlegungen – unter besonderer Berücksichtigung gau- und ortsfremder Arbeitskräfte«, sondern auch zu minimalen Verbesserungen im Zusammenhang mit Reisekostenzuschüssen, Verpflegungsgeld, Kleidergeld usw.

Nach Morsch war es der Kampf der Pflichtarbeiter,

»zumeist aus industriellen Ballungsgebieten stammende Erwerbslose, die von den Arbeitsämtern zu auswärtigen Bau- oder Erntearbeiten unter Androhung des Unterstützungsentzugs oder anderer Zwangsmittel verpflichtet wurden (...), [der] sich schnell zur radikalsten und größten kollektiven Resistenzbewegung jenseits des organisierten Widerstandes [entwickelte]« (**Morsch** 1993, S. 450).

Gleichgültig, welche Art Zwangsmaßnahme durchgesetzt wurde, widerständiges Handeln der Betroffenen folgte auf den Fuß. So vermittelte das Wohlfahrtsamt München bis Anfang 1934 648 männliche Wohlfahrtserwerbslose zum Arbeitsdienst, gegen 386 Personen wurden wegen Weigerung Sperren verhängt. Allgemein soll der Motivationsgrad und die Leistungsbereitschaft der Arbeitsdienstpflichtigen nicht sehr hoch gewesen sein.

Protestschreiben, Aggressionen, gemeinsamer Widerspruch und Sabotageaktionen führten 1934 zu einem Rundschreiben des Reichsarbeitsführers (»Verleumderrische Angeber, Quertreiber und Stänkerer – müssen rücksichtslos aus dem nationalsozialistischen Arbeitsdienst ausgemerzt werden«) und im März 1940 zur »Verordnung zum Schutze des Reichsarbeitsdienstes«:

»Wer zur Verweigerung des Arbeitsdienstes aufrief, die Dienstfreudigkeit und den Gemeinschaftsgedanken untergrub oder sich mittels Selbstverstümmelung und Täuschung der Arbeitsdienstpflicht entzog, wurde mit Zuchthaus bestraft. Ebenfalls bei vorzeitigem Verlassen oder gänzlichem Fernbleiben vom Arbeitsdienst« (zitiert nach **Brunner** 1997, S. 114).

Auch der Ernteeinsatz erfolgte nicht ohne Widerspruch:

»Die Arbeitsdienstmänner, die während der Erntezeit (...) eingesetzt waren, haben jetzt alle ihre Arbeitsplätze wieder verlassen. Erfolg haben die Bauern mit diesen Leuten keinen gehabt. Viele von diesen Arbeitsdienstmännern waren mit diesen Arbeiten nicht vertraut, und die, die mit landwirtschaftlichen Arbeiten vertraut waren, haben nicht mögen. Viele von den Arbeitsdienstmännern waren von Norddeutschland, denen die bayerische Verpflegung schon nicht behagt hat und [die] deshalb auch nicht arbeiten wollten. Die Bauern, die einen Arbeitsmann im heurigen Sommer beschäftigt hatten, werden sich ein zweites Mal um keinen solchen mehr bemühen, es sei denn, daß es sich um Süddeutsche handelt« (Schreiben eines Gendameriepostens, Kreis München, an den Landrat Ende 1939, zitiert nach **Brunner** 1997, S. 115).

Bereits im August 1933 verweigerten 12.000 Arbeitslose in Königsberg und 6.000 in Elbing Notstandsarbeit.

»Ende Januar oder Anfang Februar 1935 legte ein Teil der Notstandsarbeiter des Lagers Venner-Moor durch Krankmeldung die Arbeit nieder. Drei Notstandsarbeiter nahm die Gestapo in Schutzhaft, da sie sie der Aufhetzung beschuldigte.«

»Notstandsarbeiter der Gemeinde Brühl (Baden) demonstrierten vor dem Rathaus und der Wohnung des Bürgermeisters für die Bezahlung des Neujahrstages. Die Gestapo überstellte 8 Arbeiter ins KZ Kislau.«

»Notstandsarbeiter in der Gegend von Burg (Dithmarschen) versuchten, teils mit Erfolg, die NSDAP und ihre Einrichtungen lächerlich zu machen. So forderten sie SA-Leu-

te dazu auf, beim Hitlergruß den Arm noch höher zu heben, um besser beruflich aufsteigen zu können« (**Morsch** 1993, S. 256/257).

Auch beim Reichsautobahnbau gab es Probleme. Angesichts von Niedriglöhnen und auswärtiger Unterbringung fanden sich kaum Freiwillige, sodass Zwangsmaßnahmen nicht nur angedroht wurden:

»Es wird erwartet, dass sich (...) zahlreiche Arbeitslose, insbesondere solche, die schon längere Zeit in Unterstützung stehen, der moralischen Pflicht nicht entziehen und sich umgehend freiwillig (...) melden. Bei nicht genügender Beteiligung wäre das Arbeitsamt gezwungen, mit Zwang vorzugehen« (Aufruf des Münchener Arbeitsamtes 1934, zitiert nach **Brunner** 1997, S. 156).

Reichsautobahnbauer, die freiwillig oder gezwungenermaßen arbeiteten, verliehen fluchtartig die Baustellen, da sich die Bezahlung und die Arbeitsbedingungen als katastrophal herausstellten oder leisteten Widerstand. Am 13.10.1934 traten 380 Arbeiter im Autobahnlager Gyhum an der Strecke Hamburg/Bremen in den Streik, nach Ablauf eines Ultimatums lehnten 141 Streikende die Aufnahme der Arbeit weiterhin ab. Sie wurden nach Berlin transportiert und dort von der Gestapo in Schutzhaft genommen.

»Von der Gestapo Berlin wurden im Oktober 1934 140 Personen wegen »Meuterei« beim Reichsautobahnbau im Regierungsbezirk Stade in Schutzhaft genommen« (**Morsch** 1993, S. 257).

## 7 Erwerbslosenwiderstand heute

Es ging mir darum, durch das Öffnen eines kleinen Zeitfensters deutlich zu machen, dass Erwerbslose sehr wohl auch als geschichtliche Subjekte zu sehen sind, die ihre Interessen selbstständig vertreten können.

Bereits Ende des 19. Jahrhunderts galten sie als permanenter Unruheherd, mit dem sich auch die aufstrebende Sozialdemokratie nicht anfreunden mochte. 1918/19 trugen Erwerbslose zum kurzzeitigen Gelingen einer deutschen Revolution bei, um 1923/24 als schlechtes Gewissen der beteiligten Protagonisten, die Ideale der Rätezeit hochzuhalten. Und schließlich erkannten Erwerbslose während der Weltwirtschaftskrise, dass es außer einem mühevollen Acht- bis Zehnstundenarbeitstag auch noch andere Lebens- und Arbeitsvorstellungen gab. Ihr Aufbrechen in die Wälder, an die Seen, ihre Eroberung der Straße, der Laubenkolonien, kann als erste massenhafte Kritik an dem ehernen Lohnarbeitsgesetz mit seiner belastenden Ideologie der protestantischen Leistungsethik interpretiert werden.

Dies klingt überspitzt und traf selbstverständlich nicht auf alle zu, entsprach aber dem Willen und Wirken eines nicht unbedeutenden Teiles der Erwerbslosen. Die spezifische Bewusstwerdung eines angemessenen Lebensentwurfs der eigenen Ideen und Vorstellungen außerhalb der Fabrik konnte nur über den gemeinsamen sozialen Status der Erwerbslosigkeit »entdeckt« werden – trotz der begleitenden Umstände bitterer Armut.

Ohne nennenswerte Solidarität der Beschäftigten und ihrer Organisationen blieb den Erwerbslosen nur der Weg der Eigenständigkeit. Sie agierten gemeinsam mit den Erwerbstätigen gegen Armut und Unterversorgung, auch für Arbeitnehmerinteressen. Dieser Prozess war aber selten reziprok; wo es um originäre Interessen der Erwerbslosen ging, waren sie weitestgehend auf sich gestellt.

Unangemeldet, oft aus scheinbar nichtigem Anlass, sammelten sich Erwerbslose spontan auf der Strasse und erreichten mit ihrer direkten Vorgehensweise kurzfristige soziale Erfolge. Genannt seien direkte Solidaritätsaktionen gegen Zwangsraumungen von Wohnraum, die Unterstützung der Streikwilligkeit der Beschäftigten durch Verhinderung des Einsatzes von Erwerbslosen als Streikbrecher und schließlich der erfolgreiche Kampf gegen die Einflussnahme faschistischer Organisationen und Ideologien auf Erwerbslose und verarmte Bevölkerungsteile.

Im Vergleich von Einflussfaktoren auf frühere Erwerbslosenaktivitäten ist Folgendes zu berücksichtigen:

- Das Niveau der materiellen Lage ist günstiger zu beurteilen, wenn auch die Tendenz hin zu »Weimarer Verhältnissen« für einen Großteil der Erwerbslosen erkennbar ist,
- politische Milieus, die zum Aufbau von Erwerbslosenausschüssen, zum selbst organisierten Wirken von Erwerbslosen oder zu tatkräftigem solidarischem Handeln in Stadtteilen führte, existieren heute nur noch in geringem Umfang,
- Zwangsmaßnahmen im sozialen Leistungsrecht werden von großen Teilen der Bevölkerung als »Aktivierung« oder »Hilfe« unterstützt, und
- je weniger Existenz sichernde Arbeitsplätze vorhanden sind, umso stärker wird die Lohnarbeit als Zentrum des Lebens propagiert.

Eine Kultur des Widerstandes, der sich nicht an bürgerlichen Regularien hält, hat gegenwärtig praktisch gesehen keine massenwirksame Relevanz, ebenso wenig wie Alternativen, die einen Blick über die kapitalistische Art des Produzierens und Konsumierens werfen.

Unabhängig von finanziellen Notwendigkeiten finden sich dennoch zwischen 1930, 1935 und heute Parallelen in den Verhaltensmustern vieler Erwerbsloser. Sie betreffen die Kritik am disziplinierenden und reglementierenden, kaum zu durchschauenden (Lohn)-Arbeitsprozess ebenso wie die Suche nach einem ande-

ren »Sinn« des Lebens, einschließlich der Realisierung unterschiedlicher Existenzvorstellungen. Auffallend im Vergleich verschiedener Zeitepochen ist weiterhin die mangelnde bis ablehnende Solidarität der Beschäftigten und ihrer Organisationen in Bezug auf die Erwerbslosen. Während es immer wieder zu Unterstützungsaktionen vonseiten der Nicht-Beschäftigten kam, genügte der blanke materielle Anreiz (oder die Entlassungsdrohung) als Garant des sozialen Friedens, allerdings auf Kosten der früheren KollegInnen. Entgegen der Ansicht des Forscherteams um Jahoda/Lazarsfeld/Zeisel (Die Arbeitslosen von Marienthal), erfahren viele Arbeitslose die vorhandene Freizeit nicht als »tragisches Geschenk«, sondern sie empfinden den Zeitgewinn als Möglichkeit, die Ruhe und Gelassenheit zu erreichen, um vorhandene Gedanken zu sortieren, nach Neuem Ausschau zu halten und anderes dann auch zu praktizieren. Dies ist allerdings nur möglich unter den Bedingungen minimaler finanzieller Absicherung und geringer »Verfolgungsbetreuung«.

Die Geschichte zeigt, Erwerbslose lassen sich nur schwer im traditionellen Sinne organisieren. Sie galten und gelten mit ihrem unkalkulierbaren politischen Auftreten und ihren eruptiven Reaktionsweisen als Störfaktor im geregelten, organisierten Klassenkampf. Der Verlust des Arbeitsplatzes, der Zusammenbruch jahrzehntelanger politischer Selbstverständlichkeiten und die sich wiederholenden Erfahrungen, dass Erwerbslose von keinen politischen Instanzen Hilfe zu erwarten haben, im Gegenteil sie für ihre unverschuldete Situation durch Sozialleistungskürzungen noch bestraft werden, kann zu politischen Verhaltensweisen führen, die durch keine Partei oder Gewerkschaft einzuordnen sind und dort nicht integrierbar erscheinen.

Protest steht in engem Zusammenhang mit der jeweiligen Struktur eines gesellschaftlichen Systems und den Spielräumen, die den Menschen zugestanden werden. Solange diese »das Alltägliche leben können, rekonstituieren sich die alten Verhältnisse« (Lefebvre 1972). Je differenzierter sich der Sozialstaat entwickelte, umso individueller wurde auch der Widerstand dagegen. Wenn keine sozialen bzw. politischen Milieus mehr vorhanden sind, keine Organisationen, die die Erwerbslosen rückhaltlos unterstützen, muss die direkte materielle Absicherung eben individuell erfolgen. Trotzdem sind viele der Merkmale sozialen Widerstandes von früher auch noch heute, nur in kleinerem Umfang, vorhanden.

Neben der Form der Demonstration mit Unterstützung durch Großorganisationen (500.000 im April 2004 an drei Orten in Deutschland) findet sich auch die unabhängige Form der Organisation und Aktion (100.000 im November 2003 in Berlin, 70.000 im Oktober 2004 in Berlin und 10.000 im November 2004 in Nürnberg). Dazu zählen auch die Vielzahl von Aktionsbündnissen gegen die Hartz-Gesetze und die Agenda 2010, aber auch die Montagsdemonstrationen. Andere Beispiele des Widerstandes, wie Aneignungsaktionen, das Auftreten von Arbeitslosen im

Rahmen spektakulärer Aktionen (z. B. Besuch von Luxusrestaurants) oder die Präsentation »Glücklicher Arbeitsloser«, gehört ebenso in diesen Zusammenhang, wie verschiedene Brandstiftungen, Entglasungen und Farbbeutelanschläge auf Arbeitsagenturen. Infokampagnen und Aufklärungsarbeit der Initiativen sind ebenfalls Bestandteil von Widerständigkeit, wie auch die Entwicklung eines eigenständigen Alternativkonzeptes zur herrschenden Politik (Existenzgeld).

Widerständige Aktivitäten von Erwerbslosen finden sich häufig in Form von alltäglicher Resistenz, im individuellen Widersetzen. Dieser »stumme« Protest ist es, der sich am ehesten heute in der Protestwirklichkeit der Armutsbevölkerung wiederfindet. Er stellt oft den einzigen Weg dar, sozialer Ungerechtigkeit entgegenzutreten und bewahrt darüber hinaus in selbstbewussten »listigen« Handlungen einen gewissen Grad an menschlicher Würde. Daneben existiert eine eruptive Widerständigkeit, die kaum kalkulierbar plötzlich öffentlich sichtbar wird, wie z. B. auf der großen Demonstration der 100.000 im November 2003 in Berlin und am Beispiel der Montagsdemonstrationen. In beiden Fällen lässt sich erkennen, dass auch Erwerbslose etwas zu verweigern haben: ihre geduldige Loyalität!

Welche Formen von Widerstand lassen sich heute finden?

Der individuelle verbale Protest, das Durchlavieren des Einzelnen, schimpfen bis hin zu Handgreiflichkeiten auf dem Amt, eine stillschweigende Widergesetzlichkeit in Form kollektiver Normverletzung. Wir finden individuelle Leistungsverweigerer, selbstbewusste BezieherInnen von Lohnersatz- und Sozialleistungen sowie unterschiedlichste Formen von FreiraumschafferInnen.

## 8 Was behindert einen politischen Protest?

Als objektive Barriere ist die soziale und bürokratische Kontrolle bzw. Partialisierung der Erwerbslosen zu sehen. Das System »ein Fall – eine Akte«, persönliche Termine und Beratungen, individuelle Geldüberweisungen, Fallmanager, Eingliederungsvereinbarungen usw. tragen zu einem sozialstaatlichen Individualisierungsprozess bei. Zusammen mit arbeitsmarktmäßigen Segmentierungsstrategien (Aufgliederung des Arbeitsmarktes nach verschiedenen Lebenslagen und Berufen) wird so eine Entsolidarisierung der Betroffenen gefördert.

Hinzu kommen subjektive Gründe, die sich aus der Situation der Arbeitslosigkeit ergeben, wie z. B. finanzielle Einschränkungen oder psychische Beeinträchtigungen. Es kann ein Druck nach innen durch eigene individuelle Versagensängste entstehen, der durch aktives Mittun von Arbeitsamtsmitarbeitern unterstützt wird oder von außen durch öffentlichkeitswirksame Diffamierungen. Diese Formen der »Situationsbewältigung« bedingen in nicht seltenen Fällen, dass der Arbeitslose glaubt, seine Situation selbst verschuldet zu haben. Ergebnis ist dann

eher eine Verhaltensweise des Rückzugs (der noch bekräftigt wird durch einen starken Konformitätsdruck und ein fehlendes bürgerrechtliches Bewusstsein) und die verstärkte Individualisierung der Lebensplanung. Dennoch führen die genannten objektiven und subjektiven Faktoren nicht automatisch und ausschließlich zu Resignation bzw. Lethargie.

Erwerbslose agieren dort, wo sie Zugang haben und wo sie eine Rolle spielen, d. h. im Arbeitsamt, im Sozialamt oder im Wohnungsamt. Sie lassen sich nicht alles gefallen, fragen nach, überprüfen Entscheidungen und suchen eine Beratungsstelle auf. Sie verhalten sich individuell widerspenstig.

Die Frage, wann individueller Protest in kollektiven Widerstand umschlägt, lässt sich nur schwer beantworten. Er kann forciert oder beschränkt werden durch das Maß an Solidarität von und mit anderen und er hängt ab vom Zugang zu den Medien. Ein Diskussionsstrang innerhalb der Erwerbsloseninitiativen nach Beendigung der Aktionstage Ende der Neunzigerjahre ging davon aus, dass die Mobilisierungsfähigkeit »schwacher Interessen« nicht so sehr abhängig ist von der Organisationskraft der eigenen Gruppen, als vielmehr vom Zugang zu öffentlichen Medien, von der Möglichkeit, andere inhaltliche Positionen lancieren zu können und mit medienbegleitenden spektakulären Aktionen einen Art »Copy-Riot-Effekt« (Ausbreitung von Revolten durch die Medienberichterstattung) zu erreichen.

Weiterhin besteht ein Zusammenhang mit besonders spektakulären Aktionen, der auch durch Informationen über Aktivitäten aus dem nahen Ausland genährt werden kann. Öffentlich wirksame Diffamierungskampagnen oder ungerecht erscheinende Sozialleistungskürzungen beschleunigen diesen Prozess ebenso wie das Verhalten der Gewerkschaften und anderer Großorganisationen. Als aktuelles negatives Beispiel sei der Deutsche Gewerkschaftsbund genannt:

Durch seine Beteiligung an der Hartz-Kommission und den Aussprüchen des DGB-Vorsitzenden Sommer: »Wir haben etwas erreicht. Die größten Klötze sind weg« (Frankfurter Rundschau vom 28.5.2003) hat sich der DGB nachhaltig bei den aktiven Arbeitslosen diskreditiert. Notgedrungen musste er nach der erfolgreichen Demonstration im November 2003 eigene Aktivitäten entwickeln, um anschließend zu verkünden, dass keine Schlacht von gestern erneut geschlagen würde. Übrig blieb als politische Strategie ein Mitgestalten bei Hartz IV.

Nicht immer ist das Verhältnis von individuellem Widersetzen und erfolgreichem kollektivem Tun klar unterscheidbar, etwa beim Widerstand gegen »Hilfe-zur-Arbeit«-Maßnahmen als Vorgänger der Ein-Euro-Jobs:

1. Unter den Arbeitslosen gab es eine gewisse Akzeptanz, solcherart »Hilfe-zur-Arbeit«-Maßnahmen anzunehmen (solange kein direkter Druck vor Ort existierte), da alles besser war als zu Hause zu sein, die Arbeit kaum belastend erschien, das oftmals gemütliche Beisammensein mit anderen lockte (sozialer

Aspekt) und das Sozialamt die Leute nicht weiter bedrängte. Ähnlich auch das pragmatische Verhältnis zu den Ein-Euro-Jobs: Da das Alg II in der Regel nicht zum Leben reicht und Zuverdienstmöglichkeiten nahezu vollständig gekappt wurden, werden aus dieser Notlage heraus diese Arbeitsverpflichtungen akzeptiert. Eigene Interessen z. B. im Computerbereich können integriert werden, und zum Teil herrscht der Glaube vor (besonders bei qualifizierter Tätigkeit), dies könnte ein Sprungbrett in den ersten Arbeitsmarkt sein.

2. Ein Teil der Betroffenen ging bzw. geht gezwungenermaßen aus dem Sozialhilfe- oder Arbeitslosengeld II-Bezug heraus oder zieht seinen Antrag zurück (Alternativen sind: sich durchschlagen, Niedriglohntätigkeiten, Schwarzarbeit usw.).
3. Ein größerer Teil der Betroffenen leistet individuellen Widerstand, z. B. in Form von krankschreiben, verstellen und sucht Beistand in Arbeitsloseninitiativen.
4. Ein sehr kleiner Teil leistet kollektiven Widerstand, z. B. von AsylbewerberInnen (1981/82), Aktion bei der Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeber (1994), Protesttage 1998 (zumauern des Sozialamtsbüros im Arbeitsamt), Ein-Euro-Spaziergänge, gemeinsamer Besuch von Ein-Euro-Job-Anbietern usw.

Auf der einen Seite lässt sich vermerken, dass Empörung z. B. über Zwangsmaßnahmen gegen Erwerbslose nicht automatisch zu massenhaftem Aufbegehren führt. Der erste Weg geht meist zur Beratung (als Einzelberatung). Individuelles Verhalten wird hier gefördert, ist es im Sinne des Erwerbslosen erfolgreich, braucht es auch keinen kollektiven Widerstand. Aber nicht jeder individuelle Erfolg bleibt auch individuell. So wurde die Arbeitnehmerhilfe (Ernteeinsatz) von Arbeitslosen ad absurdum geführt, weil jeder Einzelne Gründe fand, nicht als Erntehelfer eingesetzt zu werden. Die zuständigen Bauern wehrten sich ebenfalls, wohl auch, weil die Arbeit – im Gegensatz zu den ausländischen Einsatzkräften – eher subversiv sabotiert wurde. Massenhafte Abwesenheit und »Ungeschicklichkeit« (trotz Sanktionsdrohung) führte schließlich zur Zurücknahme des Gesetzes.

Dennoch ist feststellbar: Der Solidaritätsgedanke ist heute weder in der Arbeiterbewegung noch unter den Arbeitslosen kultiviert, der Gedanke eines Rechtes auf Widerstand gilt als absurd. Erwerbszentrierung spielt gerade in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit immer noch eine maßgebliche Rolle, deshalb fehlt auch die gesellschaftliche Anerkennung (mit all ihren Konsequenzen) von Tätigkeiten, die jenseits der Lohnarbeit liegen.

Es existiert ein hohes Maß an Individualisierung von gesellschaftlichen Problemlagen, die durch materiellen Druck, durch individuelle Schuldzuweisungen und durch (institutionelle) Disziplinierung forciert wird. Alternativen werden von der Mehrheit der Erwerbslosen nicht mehr wahrgenommen, das Gegebene als scheinbar unveränderbar hingenommen.

9 **Fazit**

Was verbindet den Erwerbslosen, der an der Startbahn West beim Aufbau eines Hüttendorfes 1981 mithalf und den Erwerbslosen, der 1931 lautstark mit anderen über eine Zukunft ohne Lohnarbeit sinnierte?

Eine kreative und produktive Verarbeitung der eigenen Situation in Zeiten wirtschaftlicher Degeneration ebenso wie in Zeiten ökonomischer Stabilität. Genötigt oder freiwillig verwarf ein Teil der Erwerbslosen die Perspektive lebenslanger Lohnarbeit und widmete sich der Formung eines angemessenen Lebensentwurfes außerhalb der Fabrik. Insofern handelt es sich um konkrete Utopisten, deren Erfahrungswelten nur selten ans Licht der Öffentlichkeit gedrungen sind.

**Literatur**

- Brunner, C. (1997):** Arbeitslosigkeit im NS-Staat. Pfaffenweiler.
- Jahoda, M./Lazarsfeld, P. F./Zeisel, H. (1975):** Die Arbeitslosen von Marienthal. Frankfurt am Main.
- Kerbs, D. (Hrsg.) (1986):** Vagabundenkongress Stuttgart Mai 1929. Edition Photothek 17. Berlin.
- Klages, R. (1983):** Proletarische Fluchtburgen und letzte Widerstandsorte? In: Berliner Geschichtswerkstatt, Projekt: Spurensicherung. Alltag und Widerstand im Berlin der 30er Jahre. Berlin.
- Lamm, A. (1932):** Betrogene Jugend. Aus einem Erwerbslosenheim. Berlin.
- Lefebvre, H. (1972):** Das Alltagsleben in der modernen Welt. Frankfurt am Main.
- Machtan, L. (1982):** Die »Elendsschächte« in Oberschlesien. In: H.G. Haupt u. a. (Hrsg.): Selbstverwaltung und Arbeiterbewegung. Frankfurt am Main.
- Marchand, A. (1981):** Interview vom 8.2.1981. Manuskript.
- Morsch, G. (1993):** Arbeit und Brot. Frankfurt am Main.
- Münzenberg, W. (1931):** Solidarität. Berlin.
- Rein, H./Scherer, W. (1993):** Erwerbslosigkeit und politischer Protest. Frankfurt am Main.
- Schartl, M. (1984):** Ein Kampf ums nackte Überleben. In: M. Gailus (Hrsg.): Pöbel- exzesse und Volkstumulte in Berlin. Berlin.
- Stenbock-Fermor, A. (1978):** Deutschland von unten. Oldenburg.